

Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16
email: oberdrauburg@ktn.gde.at
www.oberdrauburg.at

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Dienstag, 29. September 2020**, mit Beginn um 18.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Siegbert Pucher, Robert Schreier, Siegfried Korber, Helmut Kerschbaumer, Mag. Christian Brandstätter, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Gottfried Bernhard, Dietmar Brandstätter, Mark Preiml, Brandstätter Johannes, Hubert Pichler

Abwesende Mitglieder:

Wilfried Manhart, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Ursula Raff, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Silvia Scheer, Daniela Rainer

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Gottfried Bernhard und Herr Mark Preiml bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 30.06.2020
2. Beratung und Beschlussfassung Drauforum Oberdrauburg – Architektenwettbewerb Präsentation des Siegerprojektes mit Frau Architektin Mag. Rubin
3. Beratung und Beschlussfassung
 - a) Feststellung des Gemeindejagdgebietes Oberdrauburg
 - b) Zerlegung des Gemeindejagdgebietes
4. Information Kontrollausschusssitzung 2/2020
5. Beratung und Beschlussfassung Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges FF Zwickenberg
6. Beratung und Beschlussfassung Atemschutzausrüstung FF Oberdrauburg
7. Beratung und Beschlussfassung Radweg R1 Drausiedlung
8. Beratung und Beschlussfassung Windeltonne
9. Information FWP Flächenwirtschaftliches Projekt der WLV
10. Information Hochwasserschutzrisikomanagement

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 30.06.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung Drauforum Oberdrauburg – Architektenwettbewerb Präsentation des Siegerprojektes mit Frau Architektin Mag. Rubin

Herr Bürgermeister Brandstätter erläutert dem Gemeinderat den Ablauf des Architektenwettbewerbes und die dafür gemeinsam erarbeiteten Grundlagen.

Fachpreisrichter:

Herr Arch. DI Wolfgang Schwarzenbacher, freischaffender Architekt
Herr DI Elias Molitschnig, AKL, Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung
Herr DI Gerhard Kresitschnig, AKL, Abt. 2 - UA Hochbau

Sachpreisrichter:

Herr Bgm. Stefan Brandstätter, Marktgemeinde Oberdrauburg
Herr Christian Hopfgartner, Marktgemeinde Oberdrauburg
Herr Siegbert Pucher, Marktgemeinde Oberdrauburg

Fachliche Beratung: (ohne Stimmrecht)

Herr Mag. Gorazd Živkovič, BDA, E-Mail: gorazd.zivkovic@bda.gv.at
Herr DI Markus Zechner, ZECHNER Denkmal Consulting GmbH, office@zechner-dc.at

Herr Ing. Josef Hotschnig, Marktgemeinde Oberdrauburg
Frau Dr. Sonja Reinalter, MPreis
Herr Mario Moser, Eigentümer Objekt MPreis

Ersatz Fachpreisrichter:

Herr Arch. DI Josef Ernst freischaffender Architekt,
Herr DI Hartwig Wetschko, AKL, Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung
Herr DI Erich Fercher, AKL, Abt. 2 - UA Hochbau

Ersatz Sachpreisrichter:

Herr Ing. Josef Hotschnig, Marktgemeinde Oberdrauburg
Frau Ursula Raff, Marktgemeinde Oberdrauburg
Herr Wilfried Manhart, Marktgemeinde Oberdrauburg

Vorprüfer:

Herr Dipl.-HTL-Ing. Werner Jost, MSc, Abt. 2 - UA Hochbau
Herr Ing. Martin Messner, Baudienst VG Spittal/Drau

WETTBEWERBSABLAUF - TERMINE

Ausgabe der Ausschreibung: ab Mo, dem 18. Mai 2020 (per E-Mail)

Konstituierung und Vorbesprechung der Jury: Di, dem 26. Mai 2020 (12:30 Uhr
im Gemeindeamt)

Begehung - Fragebeantwortung: Di, dem 26. Mai 2020 (14:00 Uhr im
Gemeindeamt)

Es ist beabsichtigt mit den Wettbewerbsteilnehmern eine gemeinsame Erörterung der Aufgabenstellung vorzunehmen. Anlässlich dieser Besprechung können direkte oder vorher schriftlich eingereichte Fragen behandelt werden.

Projektabgabe: Mi, dem 15. Juli 2020 (Gemeindeamt bis 16:00 Uhr)

Die Jurysitzung wird nach der Projektvorprüfungsphase für Donnerstag, den 23. Juli 2020, um 09:00 Uhr im Marktgemeindeamt Oberdrauburg anberaumt.

Vorprüfung: KW 16-22.Juli (im Marktgemeindeamt)

Preisgericht: Do, 23. Juli 2020 (09:00 Uhr im Marktgemeindeamt)

Verständigung Wettbewerbsergebnis:

Der Wettbewerbssieger wird unmittelbar nach dem Öffnen der Verfasserbriefe telefonisch verständigt. Die restlichen Teilnehmer sowie die ZT Kammer erhalten das Juryprotokoll mit

dem Wettbewerbsergebnis ehestmöglich, jedenfalls binnen 8 Tagen nach Entscheidung des Preisgerichtes.

Frau Architektin Mag. Rubin und Herr DI Anzenberger präsentieren dem Gemeinderat das Siegerprojekt.

Frau Mag. Rubin bedankt sich für den 1. Preis beim Wettbewerb und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Das Siegerprojekt des Wettbewerbes wird dem Gemeinderat inhaltlich, funktionell und technisch im Detail erläutert. Seitens der Marktgemeinde Oberdrauburg wurden Wünsche wie z. B. die Erhöhung der Anzahl der WC Anlagen, ein Abstellraum für die Musikkapelle im DG, der Zugang und eine eigene WC Anlage für die Musikkapelle berücksichtigt.



Die Fragen der Gemeinderäte konnten alle beantwortet werden. Der Entwurf des Siegerprojektes wird vom Gemeinderat sehr positiv aufgenommen. Seitens des Bürgermeisters wird nochmals betont, dass die Gesamtkosten in der Höhe von € 2.000.000,-- eingehalten werden müssen.

Weitere Vorgehensweise:

Termin mit Statiker, M-Preis, Architektin Mag. Rubin und DI Anzenberger und Gemeinde am 13.10.2020

Einholung von Angeboten für Planungsaufträge und Bauaufsicht (Grobplanung, Detailplanung, Ausführungsplanung, Brandschutz, Akustik, Elektroplanung, Lüftung, Installationen, etc.)

Vergaben der Planungsaufträge und Bauaufsicht im Gemeinderat

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Siegerprojektes zur Umsetzung zu bringen und die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die Umsetzung des Projektes voranzutreiben.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

Beim TO 3 nehmen Herr Ing. Rainer und Herr Ing. Gradnig an der Sitzung teil.

3. Beratung und Beschlussfassung

a) Feststellung des Gemeindejagdgebietes Oberdrauburg

Bis zum Jahresende 2020 sollen die Gemeindejagdgebiete im Gemeindebereich für die Jagdpachtperiode 2021-2030 verpachtet werden. Nach der Feststellung der Gemeindejagden durch die Bezirksverwaltungsbehörde werden nun die Gemeindejagdgebiete festgestellt. Herr Hegeringleiter Ing. Rainer Josef und Herr Ing. Thomas Gradnig präsentieren das Gemeindejagdgebiet von Oberdrauburg. Der Vorschlag wurde mit der Bezirksverwaltungsbehörde abgestimmt und liegt zur Diskussion dem Gemeinderat vor. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Ausmaß von 2.518,7513 ha.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Gemeindejagdgebiet mit einem Flächenausmaß von 2.518,7513 ha.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

b) Zerlegung des Gemeindejagdgebietes

Wie schon in den vergangenen Jagdpachtperioden ist geplant, das festgestellte Gemeindejagdgebiet Oberdrauburg mit einer Fläche von 2.518,7513 ha in 3 Gemeindejagdgebiete zu zerlegen.

Ohne Berücksichtigung der §11 Flächen und sonstigen Abrundungen:

Gemeindejagdgebiet KG Oberdrauburg im Ausmaß von 910,8792 ha

Gemeindejagdgebiet KG Zwickenberg im Ausmaß von 851,7372 ha

Gemeindejagdgebiet KG Flaschberg im Ausmaß von 756,1349 ha

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Unterlagen an BH Spittal eingereicht werden und ein Bescheid seitens der Bezirksverwaltungsbehörde erlassen wird. Auf Basis dieses

Bescheides werden die Mitgliederversammlungen für die einzelnen Gemeindejagden abgehalten, bei denen die Jagdverwaltungsbeiräte gewählt werden. Anschließend wird die Verwertung der Gemeindejagdgebiete durchgeführt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes Oberdrauburg in 3 Gemeindejagdgebiete, welche sich wie folgt aufteilen:

Gemeindejagdgebiet KG Oberdrauburg im Ausmaß von 910,8792 ha

Gemeindejagdgebiet KG Zwickenberg im Ausmaß von 851,7372 ha

Gemeindejagdgebiet KG Flaschberg im Ausmaß von 756,1349 ha

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei antragsgemäßer Erledigung auf das Rechtsmittel der Beschwerde zu verzichten.

Der Gemeinderat legt fest, dass wie bisher Flächen unter 5000 m² aus verwaltungstechnischen Gründen bei der Jagdpachtauszahlung nicht berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

4. Information Kontrollausschusssitzung 2/2020

Der Bericht des Kontrollausschusses (2/2020) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Beratung und Beschlussfassung Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges FF Zwickenberg

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG Eingelangt am: 24. Juni 2020 Anmerkungen: Erledigt am:		Kärntner Landesfeuerwehrverband Landesfeuerwehrkommando
Marktgemeinde Oberdrauburg Herr Bgm. Stefan Brandstätter Marktplatz 1 9781 Oberdrauburg		GZ: 210/GO/AD/20 Datum: 15.06.2020 Bereich: OVT/EuT Ausrüstungsplanung & Förderwesen Auskünfte: Ing. Oskar Grabner Tel: +43 (0) 463 - 36477 E-Mail: oskar.grabner@feuerwehr-ktn.at

Förderung von Ausrüstungsgegenständen gemäß § 25b Kärntner Feuerwehrgesetz (K-FWG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) freut sich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Landesfeuerwehrausschuss in der 55. Sitzung, vom 26. Mai 2020, die Fördersätze für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen hat.


Daraus ergibt sich für den Ankauf des mit Vorantrag beantragten Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) der Feuerwehr Zwickenberg, das aus der Rahmenvereinbarung des KLFV abzurufen ist, folgende Kostenkalkulation:

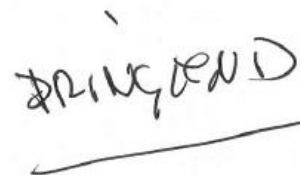
Fahrzeugkosten 2020	€ 144.843
Indexsteigerung für 2021 (kalkuliert 3%)	€ 4.345
Fahrzeugkosten 2021	€ 149.189
Konkretisierung (max. 10% der Fahrzeugkosten)	€ 14.919
Kalkulierte Gesamtfahrzeugkosten	€ 164.108
Förderung durch den KLFV	€ 45.000
Kalkulierter Kostenanteil der Marktgemeinde	€ 119.108

Geschätzter Herr Bürgermeister wir ersuchen Sie, die weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen und den definitiven Förderantrag mit dem Beschluss des Gemeinderates und dem Finanzierungsplan bis spätestens **30. September 2020** an den KLFV zu übermitteln.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Der Landesfeuerwehrkommandant:


Ing. Rudolf Robin, LBD



Finanzierungsplan:

Fahrzeug KLF € 164.108,--

lt. Rücksprache mit Herrn Ing. Grabner – Modellwechsel der Fa. Rosenbauer (€ 128.100,-- ursprünglicher Preis)

Förderung durch KLFV € 45.000,--
Eigenmittel: € 119.108,--

Finanzierung der Eigenmittel:

Rücklage € 40.000,--
Rücklagenzufuhr BZ 2021 € 79.200,-- lt. Rücksprache mit der Revisionsabteilung

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Fahrzeugankauf für das Jahr 2021 und den Finanzierungsplan.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

6. Beratung und Beschlussfassung Atemschutzausrüstung FF Oberdrauburg

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass es notwendig ist, die Atemschutzausrüstung der FF Oberdrauburg im Jahr 2021 zu erneuern. Die Gesamtkosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg belaufen sich auf € 6.990,18.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Bestellung der Atemschutzausrüstung im Ausmaß von € 6.990,18 – € 438,48 (Rückhaltesystem Alpha Belt, welche über Eigenleistungen der FF finanziert werden). Die zu finanzierenden Gesamtkosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg belaufen sich auf € 6.551,70, welche im Voranschlag 2021 berücksichtigt werden müssen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung Radweg R1 Drausiedlung

Wie schon mehrfach besprochen, wurde der Radweg, welcher im Rahmen des Projektes Hochwasserschutzverbauung (Drau) beschlossen und umgesetzt wurde, nun auch mit einer Asphaltdecke überzogen. Die Asphaltierungskosten konnten mit dem Land Kärnten im Rahmen der Errichtung von Radwegen aufgeteilt werden. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, war es notwendig, dass das Projekt seitens der Marktgemeinde Oberdrauburg abgewickelt wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 24.826,45. Davon übernehmen 2/3 der Kosten das Land Kärnten -Straßenmeisterei Greifenburg mit € 16.550,97 und 1/3 die Gemeinde mit € 8.275,48.

Das Projekt wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 eingereicht.

Das Projekt wurde durch das Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 Wasserwirtschaft geprüft und freigegeben.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Abwicklung der Asphaltierungsarbeiten des R1 im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes und die damit einhergehende Verlegung des Radweges R1 im Bereich der Drausiedlung mit Gesamtkosten von € 24.826,45. Davon übernehmen 2/3 der Kosten das Land Kärnten -Straßenmeisterei Greifenburg mit € 16.550,97 und 1/3 die Gemeinde mit € 8.275,48.

Die Asphaltierungsmaßnahmen sollten im Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 eingereicht bzw. über weitere Förderungsmöglichkeiten ausfinanziert werden.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung Windeltonne

Die Windeltonne wurde gemäß des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates mit 01.07.2020 eingeführt. Die betroffenen Eltern regen an, die Laufzeit von 2 auf 3 Jahre zu verlängern. Folgende Argumentationen werden eingebracht:

- Das Körperbewusstsein zur Sauberkeit entsteht laut Entwicklungspsychologie bis zum 4. Lebensjahr, danach ist auch laut ärztlicher Sicht eine Beobachtung ratsam.
- Für die Sauberkeitserziehung müssen sich erst Nervenbahnen entwickeln, die für die Kontrolle des Blasenschließmuskels zuständig sind, dies passiert ab dem 2. Lebensjahr, Ausnahmen bestätigen die Regel.
- Erst zwischen dem 18. und 36. Lebensmonat können Kinder den "Blasendrang" signalisieren
- Die Ausdehnung der Windelsäcke auf 3 Jahre soll als Motivation und nicht als Druck für die Sauberkeitserziehung für Kind und Eltern angesehen werden (Kindergartenbesuch ab dem 3. Lebensjahr, Integration/Sozialisation in die Gesellschaft, Förderung des sozialen Lernens/Lebens usw.)
- Aus pädagogischer Sicht darf den Kindern kein Druck/Zwang auferlegt werden, dies kann psychische Spätfolgen mit sich bringen.

Folgender Vorschlag wurde erörtert:

1 Müllsack pro Monat bis zum 2. Lebensjahr

Ab dem 2. Lebensjahr Evaluierung und quartalsmäßige Ausgabe je 1 Müllsack pro Monat bis max. zum 3. Lebensjahr.

Müllsäcke werden erst ab Antragsstellung/Antragsverlängerung und nicht rückwirkend ausgegeben.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, 1 Müllsack pro Monat bis zum 2. Lebensjahr.

Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr Evaluierung und quartalsmäßige Ausgabe je 1 Müllsack pro Monat bis max. zum 3. Lebensjahr.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

9. Information FWP Flächenwirtschaftliches Projekt der WLV

Das Flächenwirtschaftliche Projekt der Wildbach und Lawinenverbauung wurde am Mittwoch, dem 29.07.2020 den Gemeinden vorgestellt und die Finanzierung mit dem Bund verhandelt. Inhalt des Projektes sind Aufforstungen und Monitoring sowie Wildbachräumungen zur Verhinderung von Erosionen, Murenabgängen und Verklausungen.

Gesamtinvestitionsvolumen € 11 Millionen für die Jahre 2020 - 2033

Mit dem Bund konnte eine Förderquote von 58 % verhandelt werden.

Der Beitrag des Landes beträgt 32 %

Der Beitrag des Eigentümers beträgt 10 % (Vereinbarung mit Eigentümer)

Den Gemeinden fallen keine Kosten an.

Die Marktgemeinde Oberdrauburg begrüßt die Maßnahme des Flächenwirtschaftlichen Projektes.

10.Information Hochwasserschutzrisikomanagement

Der Gemeinderat wird über das Hochwasserschutzrisikomanagement, welches im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplanes im Rahmen der EU Hochwasserrichtlinie durchgeführt wurden, informiert.

Sitzungsende: 20:00 Uhr